

<b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b> Amt: <b>Büro des Oberbürgermeisters - Zentrale Steuerung / Mw</b>	<b>SITZUNGSVORLAGE 0177/22</b>	
	Datum: <b>03.11.2022</b>	Az.: <b>708.1</b>

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Hauptausschuss		17.11.2022	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		29.11.2022	Entscheidung		öffentlich				

**Betreff:**

**Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Untere Elz - Stimmbindung -**

**Zuständigkeit nach Hauptsatzung:**

Nach § 7 Nr. 1.12 der Hauptsatzung ist die Herbeiführung der Stimmbindung dem Hauptausschuss zuzuordnen, weshalb hier eine Vorberatung erfolgt.

Bei der Herbeiführung der Stimmbindung für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Untere Elz handelt es sich um eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung, die deshalb dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird (§ 6 Hauptsatzung).

**Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:**

Die Stimmbindung für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Untere Elz erfolgt in öffentlicher Sitzung, da keine persönlichen Interessen Einzelner betroffen sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt den städtischen Vertreter in der Verbandsversammlung am 17.11.2022 folgendermaßen abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG in nachfolgender Form festgestellt:

**Bilanz**

**Aktivseite**

Anlagevermögen	11.098.675,35 EUR
Umlaufvermögen	391.893,71 EUR
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>11.490.569,60 EUR</b>

**Passivseite**

Eigenkapital	1.926.667,39 EUR
--------------	------------------

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro JS/JA:	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	----------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sonderposten Baukostenzuschüsse	0,00 EUR
Rückstellungen	289.344,67 EUR
Verbindlichkeiten	9.274.557,00 EUR
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>11.490.569,06 EUR</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	

Erträge	2.747.024,89 EUR
Aufwendungen	2.747.024,89 EUR

**Jahresüberschuss/-fehlbetrag** **0,00 EUR**

- Die Geschäftsführung wird gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 Ziff. 3 EigBG entlastet.
- Den Satzungsänderungen wird zugestimmt.
- Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird in nachfolgender Form zugestimmt:

#### § 1 Erfolgsplan

Erträge	3.512.265 €
- Aufwendungen	-3.512.265 €
= Jahresgewinn	= 0 €

#### § 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.509.865 €
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.610.560 €
a) = Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit =	899.305 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.400 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.785.000 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	= -6.782.600 €

c) = a) + b) = Finanzierungsmittelbedarf -5.883.295 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.750.000 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-581.000 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	= 6.169.000 €

e) = c) + d) = Saldo des Liquiditätsplans 285.705 €

#### § 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

a) Vorgesehene Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	6.750.000 €
b) die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	6.100.000 €

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 €

5. Der technische Bericht wird als Information zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt/Begründung:**

Nach § 13 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vertritt der Oberbürgermeister die Gemeinde in der Verbandsversammlung. Weiter können die Verbandsmitglieder ihrem Vertreter Weisung erteilen.

Die Stimmabgabe kann nach der Stimmbindung nur einheitlich erfolgen.

**Zu 1. und 2.**

Für den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Untere Elz als nicht-wirtschaftliches Unternehmen gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Entsprechend diesen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss 2021 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Emmendingen zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Das Ergebnis der Prüfung ist im beigefügten Bericht zusammengefasst.

Aus Sicht des RPA spricht nichts dagegen, den Jahresabschluss 2021 nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

**Zu 3.**

Das Eigenbetriebsrecht wurde im Jahr 2020 novelliert mit dem Ergebnis, dass es u.a. ein Wahlrecht für die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) oder der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) gibt. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Abwasserzweckverbandes Untere Elz wird künftig die Eigenbetriebsverordnung-HGB (Baden-Württemberg) angewandt.

Aufgrund dessen wird die Verbandssatzung im Bereich des § 16 wie folgt geändert (Auszug Verbandssatzung):

**§ 16****Wirtschaftsführung**

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung-HGB.

Bei der jährlichen Überprüfung des Verteilerschlüssels, aufgrund der anfallenden Abwassermengen der einzelnen Mitgliedsgemeinden, wurde festgestellt, dass die Stadt Emmendingen mit ihren Abwassermengen über der 5%-Klausel lt. Verbandssatzung liegt. Der Verteilerschlüssel wird infolgedessen an die aktuellen %-Abwassermengen in der Verbandssatzung wie folgt angepasst (Auszug Verbandssatzung):

**§ 17****Investitionsumlage**

- (3) Unter Berücksichtigung der anfallenden Abwassermenge wird der Verteilerschlüssel für die Investitionsumlage wie folgt festgesetzt:

<b>Emmendingen</b>	<b>62,69 v.H.</b>
<b>Sexau</b>	<b>4,14 v.H.</b>
<b>Teningen</b>	<b>33,17 v.H.</b>

**Zu 4.** Der Wirtschaftsplan 2023 wird durch Frau Hensle im Hauptausschuss vorgestellt.

**Zu 5.** Der Technische Bericht wird von Herrn Keuer im Hauptausschuss näher erläutert.

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2021 des Abwasserzweckverbandes Untere Elz

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emmendingen

Geänderte Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Untere Elz

Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserzweckverbandes Untere Elz